



SPORTBEZIRKSORDNUNG DRESDEN

Sportbezirksordnung Dresden des Judo-Verbandes Sachsen e.V.

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich.....	2
§ 2 Sportorganisation.....	2
§ 3 Kreise des Sportbezirks.....	2
§ 4 Kampfrichter.....	2
§ 5 Offizielle Veranstaltungen.....	2
§ 6 Teilnahmeberechtigung.....	2
§ 7 Ausschreibungen.....	2
§ 8 Startgeld.....	2
§ 9 Erste Hilfe.....	3
§ 10 Auszeichnung.....	3
§ 11 Kosten.....	3
§ 12 Schlussbestimmungen.....	3

§ 1 Geltungsbereich

Die Sportbezirksordnung Dresden regelt den gesamten Sportverkehr im Sportbezirk Dresden für die offiziellen Veranstaltungen des Sportbezirkes, wie Meisterschaften, Ausscheide und Kinder- und Jugendspiele.

§ 2 Sportorganisation

Für die Durchführung der Offiziellen Veranstaltungen ist die Bezirksleitung zuständig.

§ 3 Kreise des Sportbezirks

Der Sportbezirk Dresden gliedert sich in die Kreisunionen Ost und West.

- Kreisunion Ost Kreise Görlitz und Bautzen
- Kreisunion West Kreise Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Dresden/Stadt.

Eine Leitung wird nicht gebildet.

§ 4 Wettkampfplanung

Die Termine und Bedingungen für die Bezirksmeisterschaften werden allen Vereinen durch die Bezirksleitung bekannt gegeben. Ausreichend für die Information der Vereine ist der Versand per E-Mail und die Veröffentlichung auf der Homepage des Sportbezirkes.

§ 5 Bewerbung

Bewerbungen zur Ausrichtung offizieller Veranstaltungen im Sportbezirkes sind bis zum vorgegebenen Termin an die Leitung des Sportbezirkes zu richten.

§ 6 Vergabe

Über die Vergabe der Meisterschaften entscheidet die Bezirksleitung.

§ 7 Ausschreibungen

Die Ausschreibungen für die offiziellen Veranstaltungen im Sportbezirk Dresden müssen spätestens 4 Wochen vor der Meisterschaft verschickt werden. Dazu reicht der Versand per E-Mail an die bekannten Adressen durch den Ausrichter/Bezirksleitung und die Veröffentlichung auf der Homepage des Sportbezirkes aus.

§ 8 Startgeld

Das Startgeld beträgt 10,00 € pro Wettkämpfer in allen Altersklassen.

§ 9 Auszeichnung

Die 1. – 3. Plätze erhalten Urkunden. In der U 11 werden zusätzlich Medaillen vergeben. Bei Mannschaftskämpfen erhält jeder Kämpfer der platzierten Mannschaft eine Urkunde.

§ 10 Kosten

Die Kosten für die Kampfrichter bei offiziellen Veranstaltungen auf Bezirksebene übernimmt der Ausrichter. Die Kosten müssen sich generell innerhalb der Finanzordnung des Judo-Verbandes Sachsen e.V. bewegen.

§ 11 Meldung zu den Landesmeisterschaften

Werden die Bezirksmeisterschaften als Qualifikationsturnier für die Landesmeisterschaften ausgetragen, erfolgt die Meldung der qualifizierten Kämpfer durch die Bezirksleitung. Der Jugendleiter ist für die Meldung der Altersklassen der Jugend bis einschließlich U15 an den JVS verantwortlich.

§ 12 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen der Sportordnung des Sportbezirkes Dresden können von den Vereinen an die Bezirksleitung eingereicht werden. Über den Antrag zur Aufnahme in die Ordnung entscheidet die Sportbezirks-Versammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vertreter der Vereine. Die Anträge werden durch den Hauptausschuss des JVS beschlossen.

Die Änderungen der Sportbezirksordnung Dresden wurden zur Tagung des Hauptausschusses des JVS am 26.11.2022 beschlossen und treten am 01.01.2023 in Kraft.